



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Amtliche Bekanntmachung einer Sitzung

Seite
3

Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 25.03.2026, um 20:00 Uhr, in Lindwedel OT Hope, Dorfgemeinschaftshaus



Bekanntmachung im R.d. Amtshilfe

Seite
5

Änderung der Friedhofsordnung (FO) für den Friedhof der Ev.-luth. St. Laurentius Kirchengemeinde Schwarmstedt

Impressum

Herausgeber

Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Verantwortlichkeit

Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs

Erscheinungsweise

Nach Erfordernis

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Lindwedel
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, den 25.03.2026, um 20:00 Uhr,
in 29690 Lindwedel OT Hope, Dorfgemeinschaftshaus, Celler Weg 11**

statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung Protokolle
3. Berichte und Mitteilungen des Gemeindedirektors
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Berufung der Gemeindewahlleitung sowie einer stellvertretenden Gemeindewahlleitung für die Gemeinde Lindwedel anlässlich der Kommunalwahlen am 13.09.2026
Vorlage: BV/LI/671/2026
6. Anregungen und Anfragen
7. Schließung der öffentlichen Sitzung

Gemeinde Lindwedel
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Schwarmstedt

im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Öffentliche Bekanntmachung des Kirchenamtes Celle für die Ev.- luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode über die Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schwarmstedt in Schwarmstedt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung vom 11.02.2026.

Diese Änderung der Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Änderung der Friedhofsordnung (FO)

für den Friedhof

der Ev.-luth. St. Laurentius Kirchengemeinde Schwarmstedt in Schwarmstedt.

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Laurentius Kirchengemeinde Schwarmstedt am 02.02.2026 folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 11.10.2021 beschlossen:

§ 6 Dienstleistungen

Ergänzung Absatz 7:

„(7) Folgenden Leistungen mit entsprechenden Abläufen auf dem Friedhof werden zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, zur Einhaltung bestattungsrechtlicher Vorschriften und zur Sicherung der Würde des Ortes allein von der Friedhofsverwaltung (dem Friedhofsträger) oder einen von dieser beauftragten Dritten erbracht: Bestattung (Ausheben und Verfüllen eines Grabes), Umbettung, allgemeine Friedhofsunterhaltung und Unterhaltung von Gemeinschaftsanlagen sowie Standsicherheitsprüfung von Grabmalen.“

§ 10 Umbettungen und Ausgrabungen

Ersatz der Absätze 2 und 3 durch:

„(2) Leichen und Aschenreste in Urnen dürfen vor Ablauf der gesetzlichen Mindestruhezeit nur mit Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde ausgegraben oder umgebettet werden.

(3) Die berechtigte Person hat die Umbettung bei der Friedhofsverwaltung unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften zu beantragen und sich gegenüber der Friedhofsverwaltung schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen entstehen.“

§15a Rasengrabstätten

Ersatz des Absatzes 3 durch:

„(3a) In einem von der Friedhofsverwaltung ausgewiesenen Grabfeld ist je Bestatteter ein liegendes Grabmal (Rasengrabplatte) aus dem Naturstein Indisch Black in der Größe von (Länge x Breite x Dicke) 45 cm x 35 cm x 4 cm mittig am Kopfende der Grabstelle ebenerdig einzulassen. Die Inschrift auf der Rasengrabplatte (erhaben sandgestrahlt, mit Rahmen) umfasst Vornamen, Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedatum der beigesetzten Person.

Ist dieses Grabfeld voll belegt, werden keine neuen Nutzungsrechte an Rasengrabstätten für liegende Grabmale (Rasengrabplatten) vergeben.

(3b) In einem von der Friedhofsverwaltung ausgewiesenen Grabfeld ist je Bestatteter ein stehendes Grabmal aus Naturstein in Form einer Stele in der Höhe von 49 cm mittig am Kopfende der Grabstelle aufzustellen. Die Inschrift auf der Stele umfasst (mindestens) Vornamen, Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedatum der beigesetzten Person.“

Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarmstedt, 02.02.2026

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schwarmstedt:

gez. Richter, P.

Stellv. Vorsitzender

L. S.

gez. Krohmer, Pn.

Kirchenvorsteherin

Die vorstehende Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 und Absatz 3 Nummer 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Walsrode, 11.02.2026

Der Kirchenkreisvorstand Walsrode:

gez. Fricke

Vorsitzender

L. S.

gez. Dehning

Kirchenkreisvorsteher